

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 175.

Halle, Sonntag den 13. April
Erste Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.
Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen etc. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 11. April. [41ste Sitzung der Ersten Kammer.] Präsident: Graf v. Rittberg.

Tagesordnung: 1) Nochmalige Abstimmung über den Verbesserungsvorschlag des Abgeordneten Brüggemann zu dem Berichte der Kommission, betreffend den Gesetzentwurf über die Minister-Verantwortlichkeit. 2) Bericht der Kommission über die vorläufige Verordnung vom 10. Juli 1849, betreffend die Dienstvergehen der Richter und die unfreiwillige Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand.

Die Sitzung wird um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr eröffnet. Auf der Ministerbank die Herren Simons und Reg.-Comm. Geh. Justizrath Grimm.

Auf den Antrag des Abg. Lettke genehmigt die Kammer schon jetzt die Niedersetzung einer Kommission für das Gesetz über die Gemeintheilungen in der Rheinprovinz und Neu-Vorpommern. Die Kammer schreitet hierauf zur nochmaligen Berathung des gestern von Brüggemann schriftlich eingebrachten Zusatz-Amendements zu §. 23 des Gesetzes über die Minister-Verantwortlichkeit, (s. Nr. 173 unseres Blattes) und nimmt dasselbe wiederholt an.

Die Kammer geht dann zur Berathung des Disciplinargesetzes für die richterlichen Beamten über. Die allgemeine Discussion wird hierüber eröffnet. Die Abgg. v. Gerlach und v. Ammon, so wie der Justizminister und der Reg.-Commisär beteiligen sich an derselben. Die allgemeine Discussion wird hiernach geschlossen und die Dringlichkeit und Verfassungsmäßigkeit der Verordnung vom 10. Juli 1849 anerkannt.

Bei §§. 1 und 2 hat die Kommission Fassungsänderungen beantragt. Rißler erklärt sich für die Beschlüsse der zweiten Kammer, der Reg.-Comm. für die der Kommission. Letztere werden hierauf angenommen und lauten demnach die Paragraphen:

§. 1. Ein Richter, welcher 1) die Pflichten verlegt, die ihm sein Amt auferlegt, oder 2) sich durch sein Verhalten in oder außer dem Amte der Achtung, des Ansehens oder Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig zeigt, unterliegt den Vorschriften dieses Gesetzes.

§. 2. Ist einer der unter §. 1 fallenden Handlungen (Dienstvergehen) zugleich in den gemeinen Strafgesetzen vorgesehen, so können die durch dieselben angeordneten Strafen nur auf Grund des gewöhnlichen Strafverfahrens von denjenigen Gerichten ausgesprochen werden, welche für die gewöhnlichen Strafsachen zuständig sind.

§. 3 wird unverändert angenommen. — Zu §. 4 hat die Kommission eine Aenderung beantragt, und Rißler ein Amendement gestellt, welches derselbe zur Annahme empfiehlt. Nachdem noch Schnaaf und der Regierungskommissär sich an der Discussion beteiligt, wird das Amendement Rißler verworfen, und §. 4 nach dem Vorschlage der Kommission in folgender Fassung angenommen:

§. 4. Wegen der Thatfachen, die in einer strafgerichtlichen Untersuchung vor dem ordentlichen Richter zur Erörterung gekommen sind (§. 1.), findet ein Disciplinar-Verfahren nur noch insofern statt, als die Vergehen oder Verbrechen, welche den Gegenstand der Untersuchung bilden, ein Dienst-Vergehen enthalten.

Dem Disciplinar-Gericht bleibt es auch vorbehalten, zu ermitteln, ob eine im strafgerichtlichen Verfahren gegen einen Richter ausgesprochene Beurtheilung, die den Verlust des Amtes nicht zur Folge gehabt hat, diesen Verlust zur Folge haben muß (§. 2. Nr. 2.).

§§. 5 — 16 werden fast ohne Debatte unverändert angenommen. §§. 17 — 19 werden ohne Diskussion angenommen. Am §. 20 beantragt die Kommission fast „höchsten Gerichtshöfen“, „obersten Ge-

richtshöfen“ zu setzen. Mit dieser Aenderung wird der Paragraph angenommen. Ebenso §. 21 mit einer unbedeutenden Fassungsänderung. §§. 22 — 49 unverändert. §. 50 wird, abweichend von dem Beschluß der zweiten Kammer, auf den Antrag der Kommission in folgender Fassung angenommen:

Wird der Richter freigesprochen, so muß ihm der innebehaltene Theil des Dienstentkommens vollständig nachgezahlt werden. Wird er nur mit einer Warnung oder mit einem Verweise belegt, so muß ihm derselbe ohne Abzug der Stellvertretungskosten nachgezahlt werden, so weit er nicht zur Deckung der Untersuchungskosten erforderlich ist.

§§. 51 — 66 werden unverändert angenommen. §. 67 wird, da der §. 21 abweichend von den Beschlüssen der zweiten Kammer angenommen worden ist, dem entsprechend in folgender Fassung angenommen:

In Fällen des §. 21 verweist das Ober-Tribunal die Sache an ein Appellations-Gericht.

§§. 68 — 72 werden unverändert angenommen, §. 73 jedoch mit der Aenderung, daß in Alinea 2 statt „Kammergericht“, „Appellationsgericht“ gesetzt wird. §§. 74 — 76 unverändert, §. 77 auf den Antrag der Kommission in folgender Fassung:

Sichtlichlich der Abtheile finden die §§. 43 und 44 der Verordnung vom 21. October 1841 (Gesetz-Sammlung S. 325) mit der Maßgabe Anwendung, daß die Ordnungstrafen nie in Arreststrafen bestehen dürfen. Für die Zeit des Krieges sind die Bestimmungen der Verordnung vom 24. September 1826 Nr. 2 anwendbar.

Endlich werden auch §§. 78 — 82 (§. 81 mit dem Zusatz am Schlusse „unter Vorbehalt des Rechtsweges.“) unverändert angenommen und wird, dem Beschlusse der zweiten Kammer gemäß, die verfassungsmäßige Genehmigung der Verordnung vom 10. Juli 1849 vorbehalten (Schluß der Sitzung 2 $\frac{1}{4}$ Uhr.) Nächste Sitzung Morgen (Sonntag) 12 Uhr. Tagesordnung: Berathung des Strafgesetzbuches und eines Petitionsberichts.

[60ste Sitzung der Zweiten Kammer.] Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung 12 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Tagesordnung: 1) Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten v. Stablowski und Genossen an das königliche Staats-Ministerium. 2) Bericht der Gemeinde-Kommission über den Antrag der Abgeordneten v. Richtigshofen und Genossen, die Deklaration des §. 146 der Gemeinde-Ordnung betreffend. 3) Bericht derselben Kommission über den Antrag der Abgeordneten v. Richtigshofen und Genossen, die Aenderung des §. 65. der Gemeindeordnung betreffend. 4) Bericht derselben Kommission über mehrere Petitionen. 5) Zweiter Bericht derselben Kommission über verschiedene Petitionen. 6) Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe, über den Antrag des Abgeordneten Hartort und Genossen, die Banken und Geld-Kredit-Institute betreffend.

Am Ministertisch die H. v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Westphalen.

Der Handelsminister legt der Versammlung einen Gesetzentwurf in Bezug auf die Verbindung der verschiedenen von Berlin ausgehenden Eisenbahnlilien durch einen Schienenweg vor, indem er zugleich in einem kurzen Vortrag die Motive des Entwurfs darlegt. Nachdem hierauf einige Wahlprüfungen erledigt sind, geht die Kammer zum ersten Gegenstand der Tagesordnung über. Die Interpellation des Abg. Stablowski und Genossen geht dahin, das Staatsministerium möge erklären, ob und wann dasselbe die Initiative zur

Streichung des §. 73. der Kreis- und Bezirksordnung durch die Gesetzgebung ergriffen werde. Der Minister des Innern erklärt sich bereit, die Interpellation in der ersten Sitzung nach Ostern zu beantworten.

Abg. Pancelle erstattet hierauf Bericht über den zweiten Gegenstand der Tagesordnung.

Der Antrag des Abg. v. Richthofen lautet: die Kammer wolle dem §. 146. der Gemeindeordnung folgende deklaratorische Fassung geben:

Wo Gemeindebezirke noch nicht bestehen, ist zuvörderst deren Bildung in einer den Zwecken des Gemeindeverbandes entsprechenden Weise zu bewirken. Einzelne Grundstücke, Besitzungen und Güter, welche im Bezirke einer Gemeinde liegen, bisher aber für sich bestanden, oder zu einer andern Gemeinde gehört haben, sind der ersteren einzuverleiben. Solche Grundstücke, Besitzungen und Güter dagegen, welche außerhalb der Grenzen eines Gemeindebezirks liegen, sind in der Regel den nächstgelegenen dazu geeigneten Gemeinden anzuschließen. Ausnahmsweise ist es jedoch gestattet, aus ihnen selbstständige Gemeindebezirke zu bilden, wenn wegen ihrer isolirten Lage und ihrer übrigen örtlichen Beschaffenheit und Größe die betreffenden Kreis- und Bezirks-Kommissionen eine Vereinigung mit irgend einer Gemeinde für ungewissmäßig erachten.

Die Kommission ist dem Antrag mit 6 Stimmen gegen 5 beigetreten. Nach dem Berichterstatter erhält der Abgeordnete Graf von Canitz das Wort gegen den Kommissions-Antrag. Abg. Richthofen ist für den Antrag. (Schluß folgt.)

Berlin, d. 11. April. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Kommandeur der 16ten Kavallerie-Brigade, Obersten Baron von Schleinitz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; so wie dem Rechts-Anwalt und Notar Friedrich Wilhelm Seeligmüller zu Könnern die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Hoheit dem ältestregierenden Herzoge zu Anhalt-Dessau ihm verliehenen Ritterkreuzes vom Herzoglich anhaltischen Gesamt-Haus-Orden Albrechts des Bären zu ertheilen.

Der General-Major und Kommandeur der 8ten Kavallerie-Brigade, von Willisen, ist nach Erfurt von hier abgereist.

Der König Otto von Griechenland ist gestern Abend gegen 10 Uhr hier angekommen und im Hotel du Nord abgestiegen. Derselbe begab sich gleich nach seiner Ankunft auf das Königl. Schloß zu Sr. Majestät dem König, welcher so eben einen Vortrag des Ministerpräsidenten entgegengenommen hatte. Heute Morgen machte der im Gefolge Sr. Majestät befindliche Königl. griechische Gesandte am bairischen Hofe dem Ministerpräsidenten, Frhrn. v. Manteuffel, einen Besuch, um denselben zu einer Audienz bei dem Könige von Griechenland einzuladen, welche um 3 Uhr statt hatte.

Der König hat auf Antrag des Staatsministeriums vorläufig bestimmt, daß in den höhensollernischen Landen die übliche Landesverwaltung, wenn auch erst später, stattfinden solle. Als Ort dieser feierlichen Handlung hat der König die Burg Hohenzollern bezeichnet und zugleich erklärt, daß er, wo möglich, in eigener Person die Huldbildung entgegennehmen würde.

Ein hannoverscher Correspondent schreibt der D. A. Z.: Ich kann Ihnen mit aller Bestimmtheit berichten, daß der englische Gesandte ohne Accredito in Frankfurt, welcher als Privatmann dort lebt, Lord Cowley, und ebenso der französische Gesandte Marquis de Tallenay schon vor etwa acht bis zehn Tagen den österreichischen Bundespräsidenten privatim wissen ließen, daß, sobald irgend etwas geschehe, was Bezug auf den Gesamteintritt der österreichischen Monarchie in den Deutschen Bund hätte, sie sofort Frankfurt zu verlassen autorisirt wären. Es wird jedoch nicht dazu kommen, da nach Eröffnung der Bundesversammlung beide Gesandten ihre neuen Accreditive überreichen werden. Die an verschiedenen Stellen gemachte Bemerkung, daß Oesterreich seinen Gesamteintrittsplan beim Bunde weiter zu verfolgen beabsichtige, zeigt recht deutlich das Fallenlassen und den bedeckten Rückzug jenes Projekts. Wir können nicht umhin, unsere neuliche Meldung auf das bestimmteste zu wiederholen: daß der Gesamteintritt Oesterreichs in den Bund bereits gänzlich beseitigt ist.

Kassel, d. 9. April. Unsere reaktionäre Partei befindet sich in einer seltsamen Lage. Inmitten der von ihr selbst geschaffenen Zustände sieht sie sich nach allen Seiten hin gehemmt. Die organisirte Thätigkeit der Staatsregierung steht schon länger als ein Jahr gänzlich still. Die laufenden Geschäfte werden leicht hin abgethan. Eine gründliche Beseitigung der Geldnoth ist ihr unmöglich. Jedem neuen Plane stellen sich so große praktische Schwierigkeiten in den Weg, daß er schon wieder aufgegeben werden muß, bevor noch seine Ausführung hat versucht werden können. Kein geeignetes Mittel, aus den von allen Seiten sie umgebenden Verlegenheiten herauszukommen, will sich darbieten. Das Regieren ist ihr unmöglich geworden. Sie vermag nur durch die äußere Gewalt zu herrschen. Aber selbst diese kann sie nicht so, wie sie wohl möchte, in Thätigkeit setzen. Denn einmal findet sie in der Bundeskommission einiges Widerstreben, sodann aber entschiedenen Widerstand in der Macht der öffentlichen Meinung, die selbst in den Kreisen Derer, welche sie zu den ihrigen zählt, sich geltend macht. Vor fünf Wochen nahm sie einen vielversprechenden Anlauf, um durch ihr Kriegsgericht durch kriegsgerichtliche Formen, Untersuchungen und Verhandlungen Furcht, Schrecken und Entmutigung zu verbreiten. Die Untersuchungen gingen an weit ausgedehnt zu werden. Schon seit zwölf Tagen aber ist darin ein Stillstand eingetreten. Außer den Vernehmungen einiger Offiziere haben andere nicht stattgefunden. Neue Urtheile sind auch nicht erfolgt. Mehrere Sachen, in welchen schon seit Wochen die Untersuchung geschlossen und die

schriftliche Vertheidigung eingereicht ist, harrten noch immer auf die Entscheidung. Der Grund dieses ganz unerwarteten Stillstandes der Thätigkeit des kurfürstlichen Kriegsgerichts liegt vielleicht zum Theil in der Mißbilligung der Bundeskommission über die Art und Weise, wie die Untersuchungen geführt worden und über die Ausdehnung derselben, mehr aber wohl in der allgemeinen Stimmung, welche selbst unsere Reaktionsäre nicht ganz ignoriren können, und die sogar in dem Generalauditoriat, der höhern kriegsgerichtlichen Instanz, einige Geltung zu erhalten scheint. In der That muß es Jedem, der noch einiges Rechtsgefühl in sich trägt, empören, wenn Männer, wie der ehemalige Bezirksdirektor v. Benning, der Geheimrath und Direktor der Hauptstaatskasse Schotten, der Staatsprokurator Weissenbach und Andere wegen Aufruhr verurtheilt und in Untersuchung gezogen werden.

Frankfurt a. M., d. 9. April. Graf v. Thun wird, nach einer auf telegraphischem Wege aus Wien hier eingetroffenen amtlichen Benachrichtigung, in Kürze nach Frankfurt zurückkommen, um die seither von ihm bekleidete Stellung wieder einzunehmen. Man glaubt demnach, ihn noch vor Ablauf dieser Woche erwarten zu dürfen. Minder verbürgt ist das in hiesigen Kreisen verbreitete Gerücht, die durch den Eintritt der Bevollmächtigten Preussens und seiner Verbündeten vervollständigte Bundesversammlung werde ihre Sitzungen bereits in der Osterwoche eröffnen. Gleichwohl sind seit mehreren Tagen Bauhandwerker eifrig beschäftigt, den großen Sitzungsaal und dessen Seitenszimmer in guten Stand zu setzen.

Von der Sider, d. 7. April. Die Ablieferungen aller Materials der früheren schleswig-holsteinischen Armee sind jetzt beendet. Die Kommission bestand aus einem österreichischen, einem preussischen, einem dänischen und einem schleswig-holsteinischen Offizier. Auf dem Montirungsdepot befand sich eine vollständige Ausrüstung vom Kopf bis zum Fuße für 35.000 Mann, nicht blos an Waffenrocken und Hosen, sondern auch Untermontirungsstücken, Kornistern, Mänteln u. s. w., fast Alles ganz neu. Dazu kommt die bereits gebrauchte Ausrüstung, welche jedoch noch keineswegs castabel ist, eine Ausrüstung für fast ebenso viele Mann, und endlich das bedeutende Material an noch unverarbeitungsfähigen Leinen u. s. w. Auf dem Arsenal wurden über 35.000 Stück Gewehre abgeliefert, darunter circa 8000 Stück der schönsten Spitzkugelmusketen, und 7-8000 Spitzkugelmusketen, theilweise die schönsten, welche aus den Suhlter Fabriken in den letzten Jahren hervorgegangen waren. Ein nicht unbedeutender Transport Spitzkugelmusketen kam noch in diesen Tagen von Suhl an und wurde sofort mit abgeliefert. Ferner eis vollständig ausgerüstete Feldbatterien zu acht Stück Geschützen, worunter die beiden berühmten 24-pfündigen Granatbatterien (Batterie Gleim und Canabäus), und eine Menge Festungsgeschütz; im Ganzen über 200 Stück Geschütze. So wäre die kostbare Arbeit dreier Jahre wieder in den Händen der Dänen, welche nicht Eiligeres zu thun haben werden, als das Material nach Kopenhagen in Sicherheit zu bringen; so sprechen sich auch die dänischen Offiziere aus, „denn“, meinen sie, „der König wäre ja, wenn das Material in Rendsburg bliebe, unsicher, daß nicht der Aufstand in kürzester Zeit wieder ausbräche.“

Wien, d. 9. April. Gleichzeitig mit der Nachricht über die Eröffnungsfest der Prag-Dresdener Eisenbahn erhielt man hier Kunde von der feierlichen Eröffnung der „Staatsbahnstrecke von Verona nach Mantua“, die das erste Glied jenes wichtigen Schienenweges bildet, der bestimmt ist, nicht nur Ober-Italien mit dem Süden der apenninischen Halbinsel, sondern auch Süddeutschland mit Unter-Italien zu verbinden. Auch dort ging die Eröffnungsfest am 7. d. in bester Ordnung vor sich.

Belgien.

Brüssel, d. 9. April. Der Herzog und die Herzogin von Anmale trafen gestern aus England über Ostende hier ein und begaben sich sofort nach Larken, von wo sie heute mit der Eisenbahn ihre Reise nach Neapel fortsetzten. Bis Ostende hatte sie der Prinz von Joinville begleitet.

Großbritannien und Irland.

London, d. 8. April. Gestern kam endlich der lang ersehnte Befehl zum Umbauen der Bäume innerhalb des Krystallpalastes; eine Masse Arbeiter wurde sogleich beschäftigt, Zweige und Äste abzuhacken, und von den Bäumen am nördlichen Ende des Kreuzflügels stehen nur noch die bloßen Stämme, aber auch diese fallen heute Nacht. — Bis zum 5. April (inclusive) wurden im Krystallpalast in Empfang genommen: 9626 Packungen britischer, 7823 Packungen ausländischer und 8837 Packungen Güter aus den Kolonien. Achtundzwanzig in London weilende französische Flüchtlinge, darunter Ledru-Rollin, geben in der „Times“ eine Erklärung ab, in welcher sie gewisse gegen sie erhobene Beschuldigungen, namentlich die Beschuldigung, als gingen sie mit Mordplänen um, als niederträchtige Verleumdungen zurückweisen. Wie versichert wird, ist Lord Palmerston fest entschlossen, keine Gewaltmaßregeln gegen die Londoner Flüchtlinge in Ausführung zu bringen; das Einzige, wozu er sich verstanden haben soll, ist, die Flüchtlinge genau überwachen zu lassen und nur im Falle eines offenen Angriffs gegen die französische Regierung einzuschreiten.

Wolle.

Breslau, d. 9. April. Das Geschäft in Einfuhr-Wollen war in dieser Woche ziemlich unbedeutend und wir können nur berichten von dem Verkaufe einiger kleinen Posten russischer Einfuhrwollen von 50 à 52 $\frac{1}{2}$ f., so wie ungarischer von 46 à 48 $\frac{1}{2}$ f. Außerdem sind noch Schweizer- und Oester- Wollen von 48 à 55 $\frac{1}{2}$ f., geringe russische Wollen zu 35 $\frac{1}{2}$ f. und Polnische zu 45 $\frac{1}{2}$ f. verkauft worden. Dagegen ist eine namhafte Post Zigar-Wollen von einigen 1000 Centnern zu 31 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ f. aus dem Markt genommen worden. Contract-Abchlüsse sind nur äußerst wenig mit der bisherigen Preisreduction gemacht worden.

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am 14. April d. J. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Antwort des Magistrats wegen des Siechenhauses.
- 2) Verkauf der Utensilien des Arbeitshauses und des Feldlazareths.
- 3) Anschlag über Erbauung einer Umfassungsmauer am Neumarktschen Pfarrgebäude.
- 4) Ueberlassung eines Stückes Stadtmauer am Waisenhäuser Zwinger an den Kaufmann Fürstenberg.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 11. bis 12. April.

Im Kronprinzen: Hr. Geh. Rath v. Bethmann-Hollweg a. Bonn. Hr. Ritterquisitz, Graf Hovel a. Kogn. Hr. Major v. Salmouth a. Koblenz. Hr. Freih. v. Bucharsky a. Danzig. Hr. Buchhdt. Brunn a. Schleswig. Frau v. Schulz a. Hamburg. Hr. Stud. Müllant a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Cloue a. Magdeburg, Meurer a. Leipzig, Rinz a. Heiligenstadt, Helterhoff a. Köln, Widing a. Bonn.

Stadt Zürich: Frau Amtm. Lieberkühn a. Hettstadt. Hr. Partik. v. Schlegler a. Hannover. Hr. Fabrik. Schiefinger u. Hr. Kaufm. Brad a. Berlin. Hr. Bergschmoener Augustin a. Giesleben. Die Hrn. Kaufm. Wiegand a. Binsgen, Hoffmann a. Hamburg, Wegner a. Zrietz, Bauer a. Pforzheim, Kaufm. a. Landsberg.

Goldner Ring: Hr. Tuchfabrik. Holländer a. Guben. Hr. Gutshof. Herold a. Burgen. Hr. Amtm. Rosen a. Worbis. Die Hrn. Kaufm. Kohnmann a. Erfurt, Liebenhal a. Magdeburg, Müller a. Lohne.

Englischer Hof: Die Hrn. Kaufm. Heinow a. Rathenow, Pöhlke a. Fierlohn, Frobenius a. Kitzingen. Hr. Partik. Friedrich a. Hamburg. Hr. Oberberg-rath Dr. Edardt u. Hr. Partik. Bredow a. Berlin.

Goldnen Löwen: Die Hrn. Prof. Bunder u. Wiele a. Berlin. Hr. Apoth. Schmieder a. Leipzig. Hr. Gutshof. Richter a. Halberstadt. Die Hrn. Kaufm. Praet u. Schaffner a. Bernburg. Die Hrn. Kaufm. Weiß a. Torgau, War u. Müller a. Gotha, Feibe a. Erfurt.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Gutshof. Gester, Bieser u. Reinlein a. Bergsheim. Hr. Insp. Thaling u. Hr. Kaufm. Siemann a. Berlin. Hr. Amtm. Kohnmann a. Leipzig. Hr. Rent. Brühl a. Gotha. Hr. Domainenpächter Geising a. Brandenburg. Hr. Stud. Kohnmann a. Wiesel.

Schwarzer Bär: Hr. Optikus Hartmann a. Bamberg. Hr. Radlermeister. Gieske a. Ermsleben. Hr. Cand. Heynemann a. Berlin. Hr. Kaufm. Ermisch a. Hamburg.

Magdeburger Bahnhof: Hr. Förster Hoppe a. Waldheim. Die Hrn. Kaufm. Steibelt a. Berlin, Kampf a. Leipzig, Wendler a. Sorau, Gürtler a. Potsdam.

Thüringer Bahnhof: Hr. Gutshof. Buttau a. Elbersberg. Die Hrn. Prof. Braur a. Gießen, Wudje a. Bonn. Hr. Kaufm. Stein a. Reichenbach.

Meteorologische Beobachtungen.

11. April.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Eufdruck *)	333,88 Par. f.	333,57 Par. f.	333,22 Par. f.	333,66 Par. f.
Dunkdruck	2,57 Par. f.	3,18 Par. f.	3,13 Par. f.	3,16 Par. f.
Relat. Feuchtigk.	0,96 pCt.	0,88 pCt.	0,98 pCt.	0,94 pCt.
Kuftwärme	4,5 C. Rm.	6,7 C. Rm.	6,3 C. Rm.	5,9 C. Rm.

*) Alle Eufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

Bekanntmachungen.

Für die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt nehme auch dies Jahr Versicherungen an.
Theodor Schreiber, Agent.
Wettin, d. 13. April 1851.

Ein Haus nebst Stallung, Hofraum, Garten und einer massiven Scheune, an einer sehr frequenten Straße in Mansfeld, in welchem seit vielen Jahren die Tischlerei und in den letzten drei Jahren der Mehlhandel mit gutem Erfolg betrieben worden, soll unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand verkauft werden. Ein großer Theil der Kaufsumme kann fest darauf stehen bleiben; auch können die sämmtlichen zum Mehlhandel gehörigen Utensilien dem Käufer auf Verlangen ebenfalls käuflich überlassen werden. Auf portofreie Anfragen ertheilt nähere Nachricht der Tischlermeister Kaufsch zu Mansfeld.

Schmidts Fremdwörterbuch.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten
Halle bei Pfeffer - Giesleben bei G. Reichardt und F. Kuhn - Leipzig bei C. F. Neclam - Aschersleben bei Jocke und in der Manniska-schen Buchh.

Allgemeines verdeutschendes u. erklärendes Fremdwörterbuch

mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung der Wörter. Zum Gebrauch für den Bürger, Geschäfts- und Landmann. Von Dr. F. Schmidt. 3te vermehrte und verbesserte Ausgabe. Sauber in Satz und gebunden. 18 $\frac{1}{2}$ Sgr.
(Verlag von Pfeffer in Halle.)
Dies reichhaltige Werk, von größter praktischer Brauchbarkeit, enthält namentlich auch alle Ausdrücke aus der Gerichts- und Militärsprache und deren Erläuterung.

Bei Pfeffer (Schwetschke'sche Sort.-Buchhandl.) ist zu haben:
F. Friedr. Kuhn's juristische Rathgeber bei Abfassung aller Arten von

Verträgen, Contracten

und Vergleichen nach dem Preussischen Rechte. Nebst verschiedenen Formularen. Ein Hülfsbuch für Jedermann, insbesondere für Geschäfts- und Kaufleute, Beamte, Dorfschulzen u. s. Preis 20 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Ein unverheiratheter Kuhhirt wird sofort gesucht.
Wallwitz, den 11. April 1851.

L. Barth.

Gegen Hautausschläge, Sommersprossen, Finnen, giftige und rheumatische Affectionen, Flechten, sowie gegen spröde, trockene und gelbe Haut eignet sich als ein anerkannt vorzügliches äußerliches Hautheilmittel

Dr. Borchardts aromatisch-medicinische Kräuter-Seife,
die für Wettin a/S. nur bei Herrn Theodor Schreiber vorrätig ist und in weißen, mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem Siegel versehenen Packetchen à 6 Sgr. verkauft wird.

Anzeige für das bauende Publikum.

Alle Diejenigen, welche beabsichtigen, aus dem auf dem Galgenberge gelegenen Steinbruch Steine oder Knack zu entnehmen, werden ersucht, sich an mich persönlich zu wenden. Denselben wird von mir ein Schein über die Quantität ausgestellt, worauf der Steinbrecher angewiesen ist, Steine oder Knack verabfolgen zu lassen.
F. A. König in Siebichenstein.

Für Reisende nach Amerika.

Unterzeichneter expedit von Hamburg nach New-York, New-Orleans und Quebec schnellsegelnde gute Schiffe, welche zur Aufnahme von Passagieren aufs Bequemste eingerichtet. Die Passagerepreise sollen den Reisenden mit guter Beköstigung billig gestellt werden. Nähere Auskunft ertheile ich auf portofreie Briefe, so wie Herr A. Kuckenburg in Halle a/S., große Ulrichstraße Nr. 57.
J. J. Mansfeld in Hamburg, Englische Planke Nr. 14.

Für Brau- und Brennerereien.

Gebrauchte Drathmalzbarren, noch sehr gut, in Lieferung neuer mit angenommen, stehen in drei verschiedenen Größen wieder 40 Blatt, in Darren oder auch blattweise, zum billigsten Verkauf bei
Halle, den 12. April 1851.

Holländisches Scheuerpulver, in Packeten von 1/2 Pfund à 1 1/2 $\frac{1}{2}$ Sgr., das billigste und beste Präparat zum Scheuern.
Zu haben bei C. Haring, Nr. 200.

Einen gut dressirten Hühnerhund, zwei Jahr alt, von Farbe schwarz, verkauft
Verndt jun., in Leimbach bei Duerfurth.

Ein Schaafnecht findet zum 25. Mai d. J. einen guten Dienst bei dem Gutshofbesitzer Chr. Thiele, in Gismannsdorf.

Auf dem Rittergute Gnoelzig bei Alsen leben stehen 200 Stück Hammel und Schaaf von verschiedenem Alter zum Verkauf.

Pferde-Verkauf.
Zwei starke Arbeitssperde stehen zum Verkauf bei Schladebach in Weidertee.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 175.

Halle, Sonntag den 13. April
Erste Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zuforderungen von Bekanntmachungen ic. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Ber
mer.]
Tag
besserung
der Kom
antwortli
ordnung
und die
in den M
Die
Herre
Auf
jekt die
meinheits
Kammer
Brüggem
des Gefe
Blattes)
Die
für die r
hierüber
der Justiz
ben. D
Dringlich
1849 an
Bei
trägt. S
der Reg
angenom



am
Ber
liche
Ber
Ber
cher
oder
bank
chon
Ge
Die
von
23
feres
tehes
wird
wie
erfel
die
Juli
bean
mer,
erauf

t auf
ftung,
unter
n) zu
selben
s von
denjen
Gerichten
ausgespro
werden,
welche
für die
gewöhnli
Strafs
sachen
zuständig
sind.
§. 3 wird
unverändert
angenommen.
— Zu §. 4 hat die Kom
mission eine
Aenderung
beantragt,
und Kisker
ein Amendem
ent gestellt,
welches die
derselbe zur
Annahme em
pfehlte. Na
chdem noch
Schnaafe
und der Re
gierungskom
missar sich
an der Dis
cussion bet
heiligte, wird
das Amendem
ent Kisker
verworfen,
und §. 4 nach
dem Vor
schlag der
Kommission
in folgender
Fassung an
genommen:
§. 4. Wegen
der That
sachen, die
in einer str
fgerichtlich
en Untersu
chung vor
dem ordent
lichen Rich
ter zur Er
örterung
gekommen
sind (§. 1.),
findet ein
Disziplin
ar-Verfah
ren nur noch
insofern
statt, als
die Berge
hen oder
Verbrechen,
welche den
Gegenstand
der Untersu
chung bil
deten, ein
Dienst-Ver
gehen ent
halten.
Dem Dis
ciplin
ar-Gericht
bleibt es
auch vor
behalten,
zu ermessen,
ob eine
im straf
gerichtlich
en Verfah
ren gegen
einen Rich
ter ausge
sprochene
Beur
teilung, die
den Verlust
des Amtes
nicht zur
Folge geh
abt hat, die
sen Ver
lust zur
Folge ha
ben muß (§. 2. Nr. 2.).
§§. 5 — 16 werden fast ohne Debatte unverändert angenommen.
§§. 17 — 19 werden ohne Diskussion angenommen. Im §. 20 beantragt die Kommission statt „höchsten Gerichtshöfen“, „obersten Ge-

richtshöfen“ zu setzen. Mit dieser Aenderung wird der Paragraph angenommen. Ebenso §. 21 mit einer unbedeutenden Fassungsänderung. §§. 22—49 unverändert. §. 50 wird, abweichend von dem Beschluß der zweiten Kammer, auf den Antrag der Kommission in folgender Fassung angenommen:

Wird der Richter freigesprochen, so muß ihm der innebehaltene Theil des Dienstinkommens vollständig nachgezahlt werden. Wird er nur mit einer Warnung oder mit einem Verweise belegt, so muß ihm derselbe ohne Abzug der Stellvertretungskosten nachgezahlt werden, so weit er nicht zur Deckung der Untersuchungskosten erforderlich ist.

§§. 51—66 werden unverändert angenommen. §. 67 wird, da der §. 21 abweichend von den Beschlüssen der zweiten Kammer angenommen worden ist, dem entsprechend in folgender Fassung angenommen:

In Fällen des §. 21 verweist das Ober-Tribunal die Sache an ein Appellations-Gericht.

§§. 68—72 werden unverändert angenommen, §. 73 jedoch mit der Abänderung, daß in Alinea 2 statt „Kammergericht“ „Appellationsgericht“ gesetzt wird. §§. 74—76 unverändert, §. 77 auf den Antrag der Kommission in folgender Fassung:

Hinsichtlich der Auditeure finden die §§. 43 und 44 der Verordnung vom 21. October 1841 (Gesetz-Sammlung S. 325) mit der Maßgabe Anwendung, daß die Ordnungsstrafen nie in Arreststrafen bestehen dürfen. Für die Zeit des Krieges sind die Bestimmungen der Verordnung vom 24. September 1826 Nr. 2 anwendbar.

Endlich werden auch §§. 78—82 (§. 81 mit dem Zusatz am Schlusse „unter Vorbehalt des Rechtsweges.“) unverändert angenommen und wird, dem Beschlusse der zweiten Kammer gemäß, die verfassungsmäßige Genehmigung der Verordnung vom 10. Juli 1849 vorbehalten. (Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.) Nächste Sitzung Morgen (Sonntabend) 12 Uhr. Tagesordnung: Berathung des Strafgesetzbuches und eines Petitionsberichts.

[60ste Sitzung der Zweiten Kammer.] Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung 12¼ Uhr.

Tagesordnung: 1) Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten v. Stablewski und Genossen an das königliche Staats-Ministerium. 2) Bericht der Gemeinde-Kommission über den Antrag der Abgeordneten v. Richthofen und Genossen, die Deklaration des §. 146 der Gemeinde-Ordnung betreffend. 3) Bericht derselben Kommission über den Antrag der Abgeordneten v. Richthofen und Genossen, die Abänderung des §. 68. der Gemeindeordnung betreffend. 4) Bericht derselben Kommission über mehrere Petitionen. 5) Zweiter Bericht derselben Kommission über verschiedene Petitionen. 6) Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe, über den Antrag des Abgeordneten Harfort und Genossen, die Banken und Geld-Kredit-Institute betreffend.

Am Ministertisch die H. v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Westphalen.

Der Handelsminister legt der Versammlung einen Gesetzentwurf in Bezug auf die Verbindung der verschiedenen von Berlin ausgehenden Eisenbahnlinien durch einen Schienenweg vor, indem er zugleich in einem kurzen Vortrag die Motive des Entwurfs darlegt. Nachdem hierauf einige Wahlprüfungen erledigt sind, geht die Kammer zum ersten Gegenstand der Tagesordnung über. Die Interpellation des Abg. Stablewski und Genossen geht dahin, das Staatsministerium möge erklären, ob und wann dasselbe die Initiative zur

